

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 179/2009
---	------------------------

Betreff:

Vereinbarung über den Ausbau des Kreuzungsbereiches an der K 18 in der OD Sassenberg

Beratungsfolge	Termin
Bauausschuss Berichterstattung: Herr KBD Rehers	01.12.2009
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	11.12.2009

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgelegte Vereinbarung über den Ausbau des Kreuzungsbereichs Drostestraße/Klingenhagen an der K 18 in der Ortsdurchfahrt Sassenberg abzuschließen.

Erläuterungen:

Ein Investor beabsichtigt, auf dem ehemaligen "Scheffergelände" im Zentrum der Stadt Sassenberg ein Fachmarktzentrum zu errichten. Die Pkw-Verkehrsströme sollen über eine neu zu errichtende Zufahrt zur Kreisstraße 18 (Von-Galen-Straße) abgewickelt werden. Da sich in unmittelbarer Nähe der Knotenpunkt Drostenstraße/Klingenhagen befindet, sieht die Verwaltung die Leichtigkeit des Verkehrs, bei unregelmäßigem Anschluss des Fachmarktes an die K 18, als gefährdet an. Es soll eine Lichtzeichenanlage, welche die Verkehrsströme des Knotens Drostenstraße/Klingenhagen und der neuen Zufahrt zum Fachmarktzentrum berücksichtigt, errichtet werden. Sämtliche Kosten, die sich aus der Baumaßnahme ergeben, werden vom Investor getragen. Die Bau- und Unterhaltungsmehrkosten der Maßnahme werden nach den Bestimmungen des Straßen- und Wegegesetzes NRW nach den Ablösungsrichtlinien kapitalisiert und vom Investor an den Kreis abgelöst.

Um die bauliche Abwicklung, die Kostentragung sowie die spätere Er- und Unterhaltung zu regeln, ist der Abschluss dieser Vereinbarung erforderlich.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat